



thema: berufsbildung

tatsachen · hinweise · ergebnisse · materialien · anregungen

„Lernfeld Arbeitslehre“ –
eine vertane Chance!

**Liebe Leserinnen,
liebe Leser,**

die Erwartungen und Hoffnungen vieler, die seit Jahren eine intensivere Auseinandersetzung mit Fragen der Wirtschafts- und Arbeitswelt in der Sekundarstufe I fordern, sind wieder einmal enttäuscht worden: Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder konnte sich Ende 1987 nicht dazu durchringen, eine Empfehlung zur Einführung eines „Lernfeldes Arbeitslehre“ in allen Schulformen der Sekundarstufe I zu beschließen.

Damit wurde eine Chance vertan, einen in den gesellschaftlichen Gruppen erfreulich breiten Grundkonsens in Sachen Arbeitslehre festzuschreiben. Eine

Handwerkliche Elektroberufe:

Neue Ausbildungsordnung verabschiedet

Für die Ausbildung in den handwerklichen Elektroberufen gelten ab September 1988 neue Ausbildungsordnungen, die vom Bundesminister für Wirtschaft im Dezember 1987 erlassen worden sind. Damit wird dem zunehmenden Einsatz der Mikroelektronik und den vielfältigen technischen und arbeitsorganisatorischen Veränderungen in der Ausbildung eines bedeutenden Handwerkszweiges Rechnung getragen.

Die neuen Ausbildungsordnungen sind ein wichtiger Schritt zur Zukunftssicherung hochqualifizierter Handwerksberufe und zur Sicherung von dauerhaften Arbeitsplätzen für viele Jungen und Mädchen, die sich für eine Ausbildung im Elektrobereich entscheiden.

Der Grundgedanke des Berufsbildungsgesetzes von 1969 – für eine breit angelegte berufliche Grundbildung und die Vermitt-

lung der für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse – wurde in moderne Berufsbildungsgänge des Handwerks umgesetzt.

Die Handwerke im Elektrobereich, für die die neuen Ordnungen gelten, repräsentieren mit derzeit mehr als 71 000 Ausbildungsverträgen weit über 50%

Fortsetzung Seite 3

Arbeitsprogramm des CEDEFOP verabschiedet

Der Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) hat auf seiner letzten Sitzung im Jahre 1987, die am 3./4. Dezember in Berlin stattfand, sein Arbeitsprogramm für 1988 verabschiedet, das sich weitgehend an den Entschlüsseungen des Ministerrates der EG orien-

tieren wird. Es hat als vorrangige Aufgabe die Umsetzung der Entscheidung des Rates von 1985 über die „Entsprechung der beruflichen Befähigungsnachweise“ zum Ziel. Ein wichtiger Bestandteil der Vollendung des EG-Binnenmarktes bis zum Jahre 1992 und der schrittweisen Realisierung des „Europäischen Sozialraumes“ wird ein sich annähernder „Europäischer Arbeitsmarkt“ sein, auf dem alle Ausbildungsabschlüsse EG-weit anerkannt werden. Bis Ende 1987 wurden bereits rund 70 Berufe

auf Facharitebene bearbeitet. Rund 300 sind es insgesamt. Weitere Schwerpunkte werden die Projekte „Die Rolle der Sozialpartner in der beruflichen Bildung“, „Weiterbildung“, „Maßnahmen zur Entwicklung der Aus- und Weiterbildung in kleinen und mittleren Betrieben bzw. Genossenschaften“ und die Unterstützung der Kommission im Rahmen eines neuen Aktionsprogramms zur „Ausbildung und Vorbereitung der Jugendlichen für das Erwachsenen- und Erwerbsleben“ sein. (CEDEFOP)

von allen Ländern eingesetzte Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz hatte in zweijährigen Beratungen gute Arbeit geleistet und einen Vorschlag zur Einführung eines „Lernfeldes Arbeitslehre“ erarbeitet, in den unter anderem die Vorstellungen der Spitzenorganisationen der Arbeitgeberverbände und des Deutschen Gewerkschaftsbundes eingeflossen waren. Die Kultusminister verfügten die zu diesem Thema erarbeiteten Unterlagen „in die Ablage“, indem sie sie lediglich als „Material“ ihren eigenen Häusern zuleiteten.

Hiermit wird den Bestrebungen all derer eine Abfuhr erteilt, die die in der Vergangenheit nur in den Haupt- und Gesamtschulen unternommenen Bemühungen um eine bessere Hinführung zur Wirtschafts- und Arbeitswelt gern auch auf die anderen Schulformen ausgedehnt hätten. Die technischen, wirtschaftlichen und arbeitsorganisatorischen Bedingungen der Arbeitswelt sind einem tiefgreifenden Strukturwandel unterworfen. Es gehört durchaus zu einer breiten Allgemeinbildung, wenn Kenntnisse über diesen Wandel bereits vor dem Übertritt in die berufliche Bildung vermittelt und eine aktive Auseinandersetzung, beispielsweise durch Praktika, mit den die Berufswahl betreffenden Problemen ermöglicht werden. Daß solche Kenntnisse auch für jene von Bedeutung sind, die eine Studienberechtigung anstreben, zeigt der stark gestiegene Anteil von Abiturienten, die eine Ausbildung im dualen System aufnehmen.

Mit Blick auf die Unsicherheit über die zukünftige Arbeitsmarktentwicklung ertönt landauf und landab der Ruf nach einer intensiveren und praxisnäheren Berufswahlvorbereitung. Das Problem beruflicher „Fehlqualifikationen“ wird al-

Fortsetzung letzte Seite

Berufsgrundbildungsjahr verliert an Bedeutung:

Mehr Jugendliche suchen direkten Berufseinstieg

Die Zahl der Jugendlichen, die nach Abschluß der allgemeinbildenden Schule ihr erstes Ausbildungsjahr im Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) absolvieren, in dem berufliche Inhalte auf der Breite eines Berufsfeldes vermittelt werden, geht zurück. Mehr Jugendliche als in den Jahren zuvor haben den direkten Einstieg in ein berufliches Ausbildungsverhältnis gesucht – und auch gefunden.

Dies belegen die jetzt vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) veröffentlichten Zahlen über die Teilnahme am BGJ 1986/87. Das BIBB führt jährlich eine bundesweite Erhebung über die Teilnahmehäufigkeiten am BGJ durch.

1972 wurde das BGJ als erster einjähriger Abschnitt der Berufsausbildung eingerichtet, um die berufliche Spezialisierung auf die breite Kenntnis des gesamten gewählten Berufsfeldes zu stützen. Seit 1983/84, dem Jahr mit dem höchsten Stand von 103.572 Schülern im BGJ, ist die Quote 1986/87 um fast 20 % auf 83.853 Schüler zurückgegangen. Besonders das schulische BGJ ist von diesem Rückgang betroffen. Die kooperative, in Betrieb und

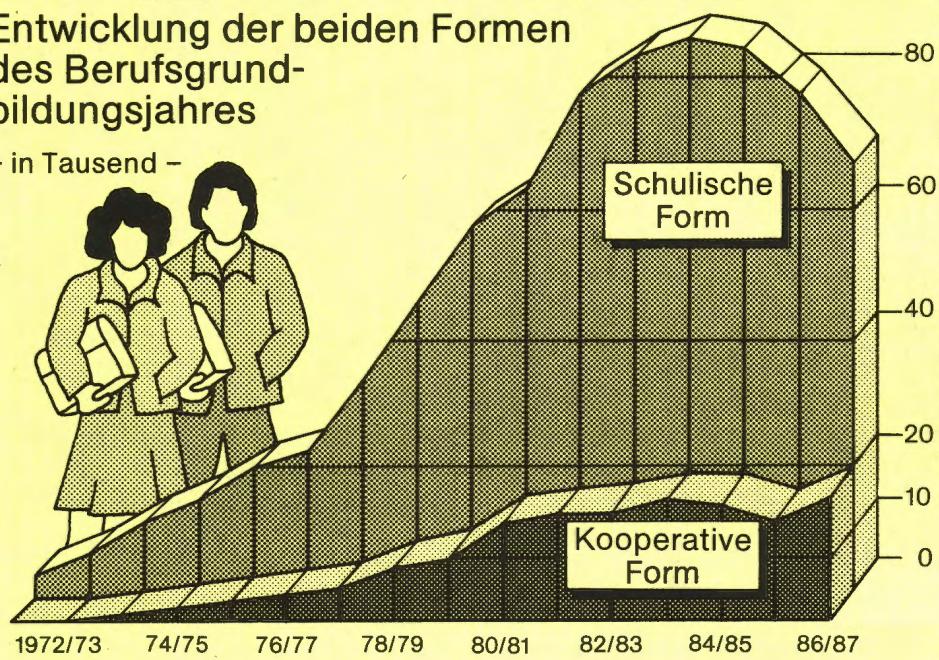
Schule durchgeführte Form des BGJ, hat gegenüber der sinkenden Tendenz der letzten 2 Jahre wieder eine leichte Zunahme der Schüler zu verzeichnen.

Stand und Veränderungen im einzelnen, differenziert nach Daten aus den Berufsfeldern je Bundesland, sind in dem Informationsblatt „Das Berufsgrundbildungsjahr-BGJ-Schuljahr 1986/1987“ dokumentiert, das das Bundesinstitut für Berufsbildung auf der Grundlage von Erhebungen bei den Kultusministerien der Länder jetzt herausgegeben hat. Es ist kostenlos zu beziehen beim Bundesinstitut für Berufsbildung, K3/Veröffentlichungswesen, Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31, Telefon: 86 83 - 520.

(BIBB)

Entwicklung der beiden Formen des Berufsgrundbildungsjahrs

– in Tausend –



Fortsetzung von Seite 1
der gesamten Ausbildung im
Elektrobereich.

■ **Der Elektroinstallateur / die Elektroinstallateurin** mit z. Z. rd. 52 000 Auszubildenden in etwa 15 000 Ausbildungsbetrieben sowie der **Elektromaschinensbauer / die Elektromaschinensbauerin** (z. Z. rd. 2400 Ausbildungsbetriebe) müssen sich beim Installieren und Instandhalten von Meß-, Steuer- und Regelungseinrichtungen in zunehmendem Maße mit elektronischen Systemen wie beispielsweise speicherprogrammierbaren Steuerungen auseinandersetzen. Die „klassischen“ Ausbildungsinhalte der Elektroinstallation bzw. des Baus und Instandhaltung elektrischer Maschinen werden deshalb in der Ausbildung durch die Grundlagen der

Elektronik zukunftsweisend ergänzt.

■ **Der Elektromechaniker / die Elektromechanikerin** mit derzeit rd. 3500 Ausbildungsbetrieben hat sich zukünftig stärker mit Analog- und Digitaltechniken auseinanderzusetzen, die einschließlich der Mikroprozessortechnik einen Ausbildungsschwerpunkt bilden.

■ **Der Fernmeldeanlagenelektroniker / die Fernmeldeanlagenelektronikerin** (z. Z. rd. 500 Ausbildungsbetriebe) tritt an die Stelle des bisherigen **Fernmeldemechanikers**. Die Änderung der Berufsbezeichnung deutet an, daß die herkömmliche Mechanik in der Fernmelde-technik nach und nach durch analoge und digitale Elektronik abgelöst wird und damit der Ausbildung in diesem Beruf neue Inhalte gibt.

■ **Der Radio- und Fernsehmechaniker / die Radio- und Fernsehmechanikerin**, der mit z. Z. rd. 11 000 Ausbildungsbetrieben die bedeutendste Beruf der Kommunikationstechnik erhält Ausbildungsvorschriften, die den bereits sehr hohen Stand der Informations- und Kommunikationstechniken in diesem Handwerk festschreiben.

■ **Der Büroinformationselektroniker / die Büroinformationselektronikerin** tritt an die Stelle des **Büromaschinenmechanikers** (z. Z. ca. 2000 Ausbildungsbetriebe). Die zunehmende Einführung der neuen Informations-, Kommunikations- und Daten-techniken erfordert Kenntnisse im Umgang mit Personal-Computern, elektronischen Schreibsystemen, Telefax usw. Nicht zuletzt diese neuen vielfältigen Anforderungen haben dazu

Beruflche Bildung auf einen Blick:

Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe 1987

Jugendliche dürfen in der Bundesrepublik Deutschland nur in staatlich anerkannten Berufen ausgebildet werden. Einen aktuellen und vollständigen Überblick über zahlreiche neue Ausbildungsberufe bietet die soeben erschienene Ausgabe 1987 des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe, das vom Bundesinstitut für Berufsbildung veröffentlicht wird.

Das Verzeichnis informiert über die Dauer der einzelnen Ausbildungsgänge, gibt Hinweise auf die Rechtsgrundlagen und Rahmenlehrpläne der Berufsschulen, nennt die Fundstellen von Ausbildungsbildungen im Bundesgesetzblatt sowie von anderen Regelungen der beruflichen Bildung und zeigt die quantitative Entwicklung der Ausbildung in den einzelnen Berufen auf. Darüber hinaus enthält das Verzeichnis Angaben über

■ betriebliche Ausbildungsgänge außerhalb des Geltungsbereichs des Berufsbildungsgesetzes,

■ Regelungen für die berufliche Fortbildung und Umschulung und

■ die für die Berufsbildung zuständigen Stellen.

Das Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe erscheint jährlich. Von besonderer Bedeutung sind die seit Mitte 1986 neu geordneten Berufe in der Metall- und Elektroindustrie, der chemischen Industrie und der Kaufmann/die Kauffrau im Einzel-

handel. Der Strukturwandel vom eng angelegten spezialisierenden Einzelberuf zum breit angelegten Facharbeiter- und Fachangestelltenberuf mit umfassender Grundqualifikation hat in den letzten Jahren unter dem Einfluß der neuen Techniken und veränderten Arbeitsorganisation zugenommen. Aufgrund dieser Entwicklung hat die Gesamtzahl der anerkannten Ausbildungsberufe weiter abgenommen und beträgt gegenwärtig 383 (1970: etwa 600).

Das Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe erscheint am 10. November 1987 als Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 211. Bestellt werden kann es beim Bundesanzeiger, Postfach 10 80 06, 5000 Köln 1 oder als Buchausgabe beim Verlag W. Bertelsmann, KG Bielefeld, Postfach 10 20, 4800 Bielefeld 1.

(BIBB)

geführt, daß die Handwerks- bzw. Berufsbezeichnung geändert wurde.

Die neuen Ausbildungsordnungen wurden vom Bundesinstitut für Berufsbildung gemeinsam mit Sachverständigen des Zentralverbandes des Elektrohandwerks und des Bundesverbandes Bürotechnik auf der Arbeitgeberseite sowie der Industriegewerkschaft Metall auf der Arbeitnehmerseite entwickelt. Als Spitzenorganisationen waren das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund beteiligt.

Auch in den neuen Ausbildungsordnungen ist eine **dreieinhalbjährige Ausbildungsdauer** vorgesehen. Eine wesentliche Veränderung gegenüber der früheren Rechtslage besteht darin, daß die Ausbildung mit einer **einjährigen berufsfeldbreiten Grundbildung** beginnt. Dadurch, daß sie weitgehend mit der Grundbildung der industriellen Elektroberufe identisch ist, sollen die Chancen des Auszubildenden, später den Beruf in unterschiedlichen Betrieben und Branchen ausüben zu können, verbessert werden.

An die im Berufsfeld Elektrotechnik erworbene Grundbildung schließt sich die zweieinhalbjährige Fachbildung im gewählten Handwerksberuf an.

Ziel der Ausbildung ist der **selbstständig handelnde Geselle**, der in der Lage ist, **Aufgabenplanung, Aufgabendurchführung und Aufgabenkontrolle** selbstständig durchzuführen. Mit diesen Qualifikationen wird er nach Abschluß seiner Ausbildung besser in der Lage sein, sich auf Veränderungen in seinem Arbeitsgebiet und auf neue Arbeitsstrukturen flexibel einzustellen. Bereits während der Ausbildung soll die Einsicht vermittelt werden, daß die **berufliche Qualifikation durch Teilnahme an Weiterbildung erhalten werden muß**.

In der Ausbildungsordnung sind keine besonderen Zugangsvoraussetzungen in die neuen Ausbildungsordnungen aufgenommen worden. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften haben vereinbart, daß die Ausbildungsordnung und die Ausbildung so zu gestalten sind, daß der Absolvent der letzten Hauptschulklasse ohne zusätzliche Hilfen ausgebildet werden kann.

Die neuen Ausbildungsvorschriften wurden am 11./15./16. und 28. Dezember 1987 vom Bundeswirtschaftsminister erlassen und treten am 1. August 1988 – ohne Übergangsfristen – in Kraft. Sie gelten damit für alle neuen Ausbildungsverträge. Der genaue Wortlaut ist veröffentlicht im **Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1987, Nr. 58, 59 und 61.**

Bch

Die Vorbildung der Auszubildenden nach Ländern

Das allgemeinbildende und berufsbildende Schulwesen weist in den einzelnen Bundesländern spezifische Ausprägungen und Schwerpunkte auf, was auf den föderativen Aufbau der Bundesrepublik und die daraus folgende Kulturhoheit der Länder zurückzuführen ist. In der Vorbildung der Auszubildenden spiegeln sich die unterschiedlichen Strukturen deutlich nieder.

Schulische Vorbildung der Auszubildenden nach Ländern Anfang 1987 in Prozent

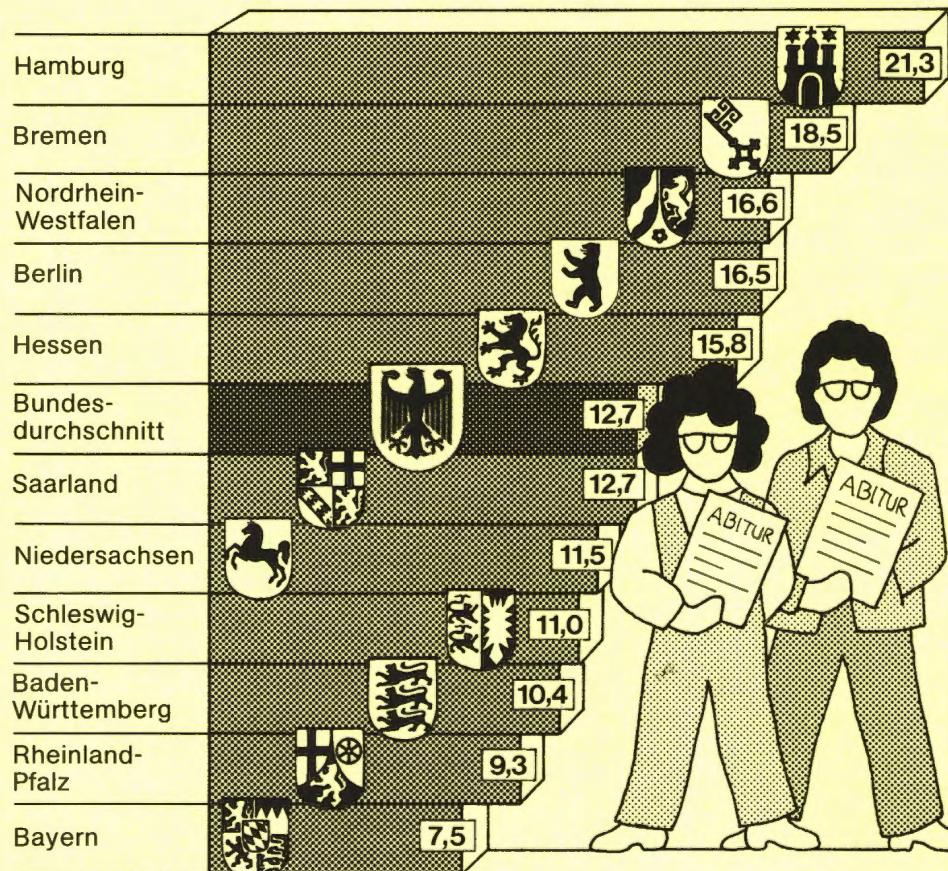
Bundesland	Auszubildende mit der schulischen Vorbildung ¹⁾						
	Haupt- schule ohne Abschluß	Haupt- schule mit Abschluß	Real- schule	Gymna- sium/ Fach- schule	BGJ	Berufs- fach- schule	BVJ
Schleswig-Holstein	1,6	38,6	35,1	11,0	3,5	8,4	1,9
Hamburg	1,1	27,3	41,9	21,3	1,9	4,7	1,7
Niedersachsen	1,3	22,7	29,3	11,5	21,1	13,3	0,8
Bremen	1,7	25,8	41,6	18,5	3,7	7,7	1,1
Nordrhein-Westfalen	2,6	34,2	32,6	16,6	3,1	9,4	1,4
Hessen	1,8	29,8	37,0	15,8	5,7	9,0	0,9
Rheinland-Pfalz	2,2	42,7	27,5	9,3	5,8	11,5	1,1
Baden-Württemberg	0,6	33,5	33,4	10,4	1,7	19,8	0,6
Bayern	2,8	46,9	29,6	7,5	8,8	3,9	0,3
Saarland	2,2	48,6	19,1	12,7	9,3	6,9	1,2
Berlin	6,3	29,3	46,8	16,5	0,7	0,2	0,0
Bundesgebiet	2,1	35,2	32,5	12,7	6,5	10,1	0,9

¹⁾ Prozentuierung ohne Einbeziehung der Kategorie „ohne Angabe“; sonstige Schulen aufgeteilt auf Hauptschulen mit Abschluß und Berufsfachschulen; angegeben ist jeweils die zuletzt besuchte Schule.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Berufliche Bildung 1986; eigene Berechnungen

Abiturientenquote der Auszubildenden in den Ländern Anfang 1987

– in % –



So schwankt die Abiturientenquote der Auszubildenden zwischen 7,5 % in Bayern und 21,3 % in Hamburg. Diese Länder weisen auch bezüglich der Schulabgänger die größten Unterschiede auf. In Bayern verlassen 24 % der Schulabgänger die Schule mit Abitur, in Hamburg 43 %. Dabei sind allerdings auch die generellen Differenzen zwischen Flächenstaaten und Stadtstaaten zu berücksichtigen. Allgemein gilt jedoch: je höher der Abiturientenanteil unter den Schulabgängern, desto mehr Abiturienten nehmen eine Ausbildung im dualen System auf.

Noch stärker machen sich die Unterschiede bei den beruflichen Vollzeitschulen bemerkbar. In Niedersachsen ist das Berufspraktikumsjahr (BGJ) in eini-

gen Berufsfeldern und in einigen Regionen flächendeckend eingeführt. Jeder fünfte Auszubildende hat es besucht. In den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen sind die Werte am geringsten, da hier die übrigen beruflichen Vollzeitschulen meist bereits gut ausgebaut sind. In Baden-Württemberg spielen die einjährigen Berufsfachschulen traditionell eine große Rolle, so daß für diese Schulen eine Quote von 19,8 % erreicht wird.

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) wurde nur von wenigen Auszubildenden besucht; sie haben vor allem Handwerksberufe und den Beruf Hauswirtschaft/-in gewählt. In Schleswig-Holstein und Hamburg werden mit 1,9 bzw. 1,7 % die höchsten Werte erreicht.

Von 1986 auf 1987 ist die Zahl der Auszubildenden, die das BVJ besucht haben, von 16 000 auf 17 000 gestiegen, obwohl die Zahl der BVJ-Absolventen insgesamt zurückgegangen ist. Diese Steigerung dürfte auf den entspannteren Ausbildungsstellenmarkt zurückzuführen sein.

Allgemein können innerhalb der 11 Bundesländer vier Typen unterschieden werden, je nachdem ob der charakteristische Schwerpunkt auf beruflichen Vollzeitschulen, auf der Hauptschule, auf Gymnasium/Fachoberschulen oder allgemein auf weiterführenden Schulen liegt.

In Niedersachsen und Baden-Württemberg sind die **beruflichen Vollzeitschulen** sehr stark ausgebaut. Da viele von Hauptschulen auf diese Schularten übergehen, sind die Werte für die direkten Übergänger von Hauptschulen geringer. Die Abiturientenquoten sind unterdurchschnittlich.

In Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Bayern und im Saarland gehen viele von **Hauptschulen** direkt in das duale System über, – im Saarland ist dies fast jeder zweite Auszubildende (48,6 %). Geringer sind die Anteile für berufsbildende Schulen und die Abiturientenquoten sind meist durchschnittlich.

Nordrhein-Westfalen und Hessen weisen hohe **Abiturientenquoten** auf, auch die Realschüleranteile und die Werte für die berufsbildenden Vollzeitschulen sind hoch, während Hauptschulen geringere Werte aufweisen.

Schließlich ist den Stadtstaaten ein hoher **Abiturienten- und Realschüleranteil** gemeinsam. Die berufsbildenden Vollzeitschulen spielen eine geringere Rolle.

Wer

Arzthelferinnen in den ersten Berufsjahren

Seit mehreren Jahren wird im BIBB ein Forschungsprojekt durchgeführt, das die Probleme der geburtenstarken Jahrgänge beim Übergang von der Ausbildung in das Beschäftigungssystem untersucht. Ein Teil dieses Forschungsprojekts konzentriert sich auf Arzthelferinnen, einem für Mädchen recht attraktiven Ausbildungsberuf.

In einer ersten Phase der Untersuchung (Ende 1983) wurden 800 Arzthelferinnen, die gerade ihre Ausbildung abgeschlossen hatten, gebeten, einen Fragebogen auszufüllen und so über ihre Erfahrungen in der Ausbildung, ihre aktuelle Berufssituation und ihre Einschätzungen und Erwartungen für ihre berufliche Zukunft Auskunft zu geben. Gut zwei Jahre später wurden die gleichen Personen, die sich an der ersten Befragungsaktion beteiligt hatten (724 ausgebildete Arzthelferinnen), erneut angeschrieben, um zu erfahren, wie es ihnen inzwischen beruflich ergangen ist und wie sie nun ihre Ausbildung und Berufschancen beurteilen. 82 Prozent haben den Erhebungsbogen ausgefüllt zurückgeschickt, was das Engagement der Arzthelferinnen für Fragen ihres Berufs unterstreicht.

Zum Zeitpunkt der ersten Erhebung, die wenige Monate nach

Abschluß der Ausbildung stattfand, hatten zwei Drittel der Arzthelferinnen eine Beschäftigung im erlernten Beruf gefunden. Einem Drittel war der Übergang von der Ausbildung in eine adäquate Beschäftigung nicht auf Anhieb gelungen. Auf den ersten Blick hatte sich daran gut zwei Jahre später nichts geändert (vgl. Schaubild): Es sind wiederum zwei Drittel, die in ihrem Ausbildungsberuf arbeiten. Dennoch hat es einige Verschiebungen gegeben. Die Zahl der Arzthelferinnen, die noch in der Ausbildungspraxis beschäftigt sind, ist von 43 auf 30 Prozent zurückgegangen. Parallel dazu ist der Anteil derer, die in einer anderen Praxis arbeiten, von 24 auf 37 Prozent gestiegen. Erfreulich ist, daß sich der Anteil der Arbeitslosen von 19 auf 6 Prozent verringert hat. Der Anteil der Arzthelferinnen, die in einen anderen Beruf abgewandert sind, ist dagegen von 6 auf 17 Prozent gestie-

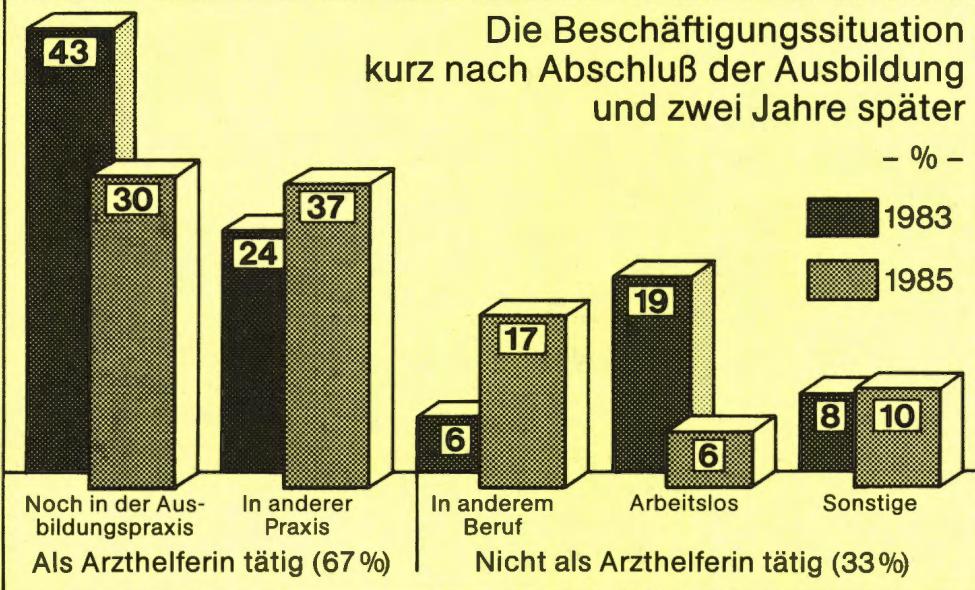
gen. Und dieser Anteil wird sich in naher Zukunft weiter erhöhen, da sich (wie zwei Jahre zuvor) weitere 8 Prozent in einer zusätzlichen Ausbildung bzw. Umschulungsmaßnahme befinden.

Die Stabilität des Hauptergebnisses, daß nur zwei von drei ausgebildeten Arzthelferinnen der Einstieg in den erlernten Beruf gelingt – es gibt sogar Hinweise, daß die Realität noch ungünstiger aussieht –, weist auf ein strukturelles Problem hin: Es wurden erheblich mehr Arzthelferinnen ausgebildet, als benötigt werden.

Das bedeutet allerdings noch nicht, daß diejenige, die nicht gleich nach Abschluß der Ausbildung eine Beschäftigung im erlernten Beruf gefunden hat, resignieren muß, keine Chancen mehr hat, im Beruf tätig zu werden. Einem Teil der Arzthelferinnen gelingt es nach anfänglicher Arbeitslosigkeit oder berufsfremder Arbeit doch noch, eine Stelle im Ausbildungsberuf zu finden. Je länger die Zeitspanne ist, daß nicht im erlernten Beruf gearbeitet wurde, desto unwahrscheinlicher wird es jedoch, daß man dort eine Stelle findet. Und von denen, die z. T. wegen der fehlenden Arbeitsmöglichkeiten im erlernten Beruf eine neue Ausbildung begonnen oder eine Stelle außerhalb der Arztpraxis gefunden haben, wollen nur noch wenige in den Beruf der Arzthelferin zurück. Anders dagegen die Arbeitslosen: Von ihnen suchen drei Viertel eine Stelle in einer Arztpraxis.

Ob durch die seit dem 1. Januar 1986 gültige Neuordnung der Ausbildung zur Arzthelferin, durch die eine qualitative Anhebung des Niveaus, damit aber auch eine Verlängerung der Ausbildung auf nun 3 Jahre erfolgte, die Probleme beim Übergang nach der Ausbildung nachhaltig gemildert werden, läßt sich bisher nicht eindeutig entscheiden. Geht man jedoch insgesamt von einer festen Zahl von Ausbildungsverhältnissen aus, so

Die Beschäftigungssituation
kurz nach Abschluß der Ausbildung
und zwei Jahre später



müßte sich längerfristig die Verlängerung der Ausbildung um ein Jahr in einer Reduktion der jährlich zur Verfügung stehenden neu zu besetzenden Ausbildungsplätze, damit auch der jährlichen Absolventen um ein Drittel niederschlagen. Daß die Nachfrage nach solchen Ausbildungsplätzen aufgrund der sinkenden Schulabgängerzahlen ähnlich

wie in anderen vorwiegend handwerklichen Ausbildungsberufen mit problematischen Arbeitsmarktperspektiven in Zukunft drastisch zurückgehen wird, ist bei der hohen Attraktivität dieses Berufs für Mädchen nicht zu erwarten. Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse des BIBB-Arzthelferinnen-Panels findet sich in

der in Kürze erscheinenden Veröffentlichung: Rolf Jansen, Bernhard Dresbach, Ursula Hecker: Arzthelferinnen in den ersten Beschäftigungsjahren – Berufsverlauf, Beschäftigungssituation und Berufsperspektiven von Arzthelferinnen gut zwei Jahre nach Abschluß der Ausbildung, Berichte zur beruflichen Bildung Heft 96, Berlin 1988. Jan

Anspruch und Wirklichkeit der Zwischenprüfung

Zwischenprüfungen sind ein Mittel, Erkenntnisse über den Ausbildungsstand zu gewinnen, damit das Lernen besser organisiert werden kann.

Dies gelingt allerdings nur, wenn

- die Zielsetzung der Zwischenprüfung klar ist,
- die Prüfung von Ausbildern und Auszubildenden als wichtiger Bestandteil der Ausbildung akzeptiert wird und
- die Prüfung so gestaltet wird, daß Ausbilder und Auszubildende aus ihr Schlüsse ziehen können, die das Lernen fördern.

Zu diesem Ergebnis kommt das Bundesinstitut für Berufsbildung in einer jetzt veröffentlichten Studie, mit der am Beispiel der Zwischenprüfung erstmals auf empirischer Grundlage die Wirksamkeit einer beruflichen Prüfung untersucht wurde.

Tatsächlich wird in der Ausbildungspraxis die Zwischenprüfung von Ausbildern und Auszubildenden oft als überflüssige Belastung und nicht als pädagogisches Mittel verstanden. Entscheidender Grund ist dabei die Unklarheit der Zielsetzung: Bei den Prüfungs- und Aufgabenausschüssen bestehen unterschiedliche Auffassungen darüber, ob die Zwischenprüfung Aufschluß über Lerndefizite im Hinblick auf die Abschlußprüfung oder die Gestaltung der Ausbildung geben

soll; ob Auswendiggelerntes oder Verstandenes, ob das Gedächtnis oder die Urteilstatkraft geprüft werden soll, ob Auszubildende wissen müssen, wie sie eine Aufgabe lösen oder ob sie verstanden haben sollen, warum sie eine Aufgabe so und nicht anders gelöst haben.

Zwischenprüfungen in der Berufsausbildung sind ein bildungspolitisches Reformprojekt. Der Deutsche Bildungsrat hatte in seinen Empfehlungen zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung vorgeschlagen, für alle Ausbildungsberufe jährlich eine Zwischenprüfung einzurichten, die ausdrücklich keine Selektionsfunktion haben, sondern dazu dienen sollen, Lücken im Wissen und in den Fertigkeiten des Lehrlings zu ermitteln und Mängel in der schulischen und betrieblichen Ausbildung festzustellen. Kurzum: Lernleistungen vor allem unter dem Aspekt des Förderns zu bewerten.

Mit dem Berufsbildungsgesetz wurde die Zwischenprüfung verbindlich eingeführt. Sie soll den Ausbildungsstand ermitteln, doch keine Prüfung im technischen Sinne sein: Mit ihr sind

keine Berechtigungen verknüpft und damit auch keine Sanktionen verbunden. Sie ist eine Neuerung, für die es Vergleichbares in anderen Bildungsbereichen nicht gibt. Bei der Zwischenprüfung in der Berufsausbildung sind also gute Voraussetzungen gegeben, das Instrument Prüfungen als pädagogisches Mittel einzusetzen und Lernleistungen vor allem unter dem Aspekt des Förderns zu bewerten.

Ziel der Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung war es, festzustellen, wie die Ausbildungspraxis diese Neuerung aufgenommen hat, wie Ausbilder und Auszubildende, Berufsschullehrer und Prüfungsausschüsse mit einer Prüfung umgehen, die das herkömmliche Prüfungsverständnis durchbricht. Der Untersuchungsbericht versteht sich als ein Angebot zur Selbstdiagnose; Praxis in Anspruch und Wirklichkeit werden im Fall der Zwischenprüfung so beschrieben, daß die in ihr Handelnden für sich Mängel, Diskrepanzen, Zielkonflikte und Ansatzpunkte zur Verbesserung erkennen, überdenken, diskutieren können.

Die Studie „Die Zwischenprüfung in der Berufsausbildung. Anspruch und Wirklichkeit“ von Dagmar Lennartz und Margitta Klähn ist für 19,00 DM beim Bundesinstitut für Berufsbildung, K3/Veröffentlichungswesen, Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31, Tel.: (030) 8683-520 erhältlich. Len

Workshop zu Fragen von Längsschnittstudien

Längsschnittstudien – z. B. Panel, Retrospektivbefragung, Zeitreihen – sind neuere Instrumente, um Vorgänge im Bildungs- und Beschäftigungssystem besser zu erfassen und zu erklären. Im Gegensatz zur einmaligen Erhebung erhält man, über eine ‚Momentaufnahme‘ von Bestandsgrößen hinaus, vollständigere Informationen über die gesamten Bewegungen, Veränderungen, Aktivitäten und Verläufe von Individuen und Personengruppen.

Diese Verfahren eignen sich besonders, um über längere Zeit ablaufende Prozesse zu verfolgen: So sind z. B. fundiertere Erkenntnisse möglich zum Übergang von der Ausbildung in die Beschäftigung, Bildungskarrieren und die berufliche Stabilisierung. Inzwischen liegen Methoden und EDV-Programme zur angemessenen Analyse solch ‚zeitbezogener Daten‘ vor.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung hatte auf diesem Gebiet tätige Wissenschaftler aus Hochschulen und großen Forschungseinrichtungen zu Fragen der Durchführung und Auswertung von Panelerhebungen eingeladen. Ziel war es auch, bereits bestehende Kontakte zu einem festeren Netz zu verknüpfen, um so einen dauerhaften Dialog möglich zu machen.

Im Dezember 1987 trafen sich im Rahmen des Forschungsprojekts ‚Ausbildung und berufliche Eingliederung‘ Forscher aus den

Universitäten Bielefeld, Kassel, dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, der Hochschul-Informations-System GmbH, dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, dem Max-Planck-Institut für Bildungsforschung und dem Bundesinstitut zu einem von Hermann Herget geleiteten Workshop in Bonn.

Im Mittelpunkt dieser Arbeitstagung standen

- Erfassung von Verläufen und Ereignisgeschichten in den Bereichen Bildung – Ausbildung – Erwerbstätigkeit
- Praktische Erfahrungen mit neueren Verfahren der zeitbezogenen Analyse und Software-Überlegungen
- Maßnahmen zur Stabilisierung der Panel-Teilnahme unter Kosten-/Nutzen-Aspekten
- Fragen der Ergebnispräsentation von mehrstufigen Panelbefragungen und der Verknüpfung

von Individualdaten mit (externen) Kontextinformationen. Einig war man sich darüber, daß die Berufsbildungsforschung durch verlaufs- und zeitbezogene Untersuchungen qualitativ bessere Daten und Erkenntnisse zur Lösung berufspraktischer Fragen erhält. Durch die mehrmalige Befragung derselben Personen (= Panel) werden individuelle Wege nachgezeichnet und Absichten mit tatsächlichem Verhalten und rückblickender Bewertung kontrastiert. Auf diese Weise ergibt sich eine realitätsnähere Sicht der Wirkungszusammenhänge im Bildungs- und Beschäftigungssystem; Maßnahmen zur Beseitigung von Problemen können gezielter und wirkungsvoller konzipiert werden. Die Ergebnisse dieses Workshops veröffentlicht das Bundesinstitut in der Reihe ‚Tagungen und Expertengespräche zur beruflichen Bildung‘ unter dem Titel: H. Herget (Hrsg.), Innovative Chancen von Panelerhebungen‘.

In zehn Beiträgen geben die Referenten Einblick in den aktuellen Stand der Forschung zur Theorie, ‚Philosophie‘ und Verfahren der zeitbezogenen Analyse. Die Forscher berichten über Erfahrungen, Hintergrundwissen und die von ihnen ‚gelernten Lektionen‘ aus ihrer langjährigen Beschäftigung mit Durchführung und Auswertung großer, repräsentativer Längsschnittstudien. Her

Fortsetzung von Seite 2

lerorts problematisiert. Weshalb – muß man die Kultusminister fragen – wurde dann diese Chance zur Verbesserung der Startpositionen junger Menschen in das Berufsleben vertan? Welch hohe Bedeutung auch die Sozialpartner der Einführung eines „Lernfeldes Arbeitslehre“ in die Sekundarstufe I beimessen, zeigen die gemeinsamen Erklärungen der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände

und des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu dieser Frage.

Die Kultusministerkonferenz hat wohl selbst einen Bedarf hierfür gesehen, als sie vor zwei Jahren auf Initiative Berlins eine Kommission einsetzte, die unter Beteiligung einer Reihe von Experten einen achtbaren Minimalkonsens erzielte. Es wäre kein Gesichtsverlust für die Kultusminister, wenn sie den negativen Beschuß vom Okto-

ber 1987 schlichtweg kassierten und sich mit Rücksicht auf die sich der allgemeinen und beruflichen Bildung gemeinsam stellenden Probleme der 90er Jahre doch noch für die Einführung eines „Lernfeldes Arbeitslehre“ in die Sekundarstufe I entschieden. Dies könnte von Seiten der Kultusminister ein Vorbild auf dem Gebiete der heute so häufig von den Jugendlichen geforderten Flexibilität sein.

– H. Schmidt –